

GEMEINDE



KÜSSABERG

DER BÜRGERMEISTER

Bundesamt für Energie (BFE)
zu Hd. Herrn
Vizedirektor Roman Mayer
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle
3003 Bern
SCHWEIZ

28. Februar 2018
We/Eh

Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), zu Etappe -2- des Sachplans geologisches Tiefenlager

Sehr geehrter Herr Vizedirektor,
sehr geehrte Damen und Herren des Bundesamtes,

die Gemeinde Küssaberg bedankt sich für die Gelegenheit, zu Etappe -2- des Sachplans geologisches Tiefenlager, Stellung nehmen zu können. Der Gemeinderat unserer Gemeinde hat diese wie folgt beschlossen:

Betroffenheit:

Die Gemeinde Küssaberg liegt unmittelbar an der Landesgrenze zur Schweiz. Der Rhein bildet gleichzeitig auch die Gemeindegrenze. Die evtl. Standortgebiete Nördlich Lägern und Jura-Ost befinden sich jeweils nur wenige Kilometer von unserem Gemeindegebiet entfernt. Wir sind bei allen Belangen des Grundwassers jedoch auch von einem möglichen Standortgebiet Zürich-Nordost in vergleichbarer Art betroffen.

Vorrang der Sicherheit:

Ein Tiefenlager der Schweiz wirkt sich nicht nur auf die derzeitige, sondern insbesondere auch auf die vielen nachfolgenden Generationen aus. Aufgrund der Grenznähe unserer Gemeinde haben wir verständlicherweise ein herausragendes Interesse, dass die atomaren Abfälle am letztendlich sichersten Standort gelagert werden. Daraus folgt, dass die Sicherheit für Mensch und Umwelt jederzeit bestmöglich gewährleistet sein muss und alle sachfremden Erwägungen beim Sachplanverfahren auszuschließen sind.

Die Oberflächenstandorte sind keinesfalls akzeptabel:

Für die Gemeinde Küssaberg ist nach wie vor nicht ersichtlich, weshalb mögliche OFA-Standorte der genannten Auswahlregionen in Grenznähe bzw. teilweise sogar unmittelbar (im Fall Nördlich Lägern gar in Sichtweite) entlang der Grenze errichtet werden sollen. Hierfür gibt es weder raumplanerische noch technisch begründbare Notwendigkeiten. Nach unserem Verständnis hat jeder Staat die Lasten und Risiken primär auf dem eigenem Gebiet zu tragen und dabei Nachbarstaaten nicht über Gebühr zu belasten. Dieser Grundsatz ist gerade bei der Auswahl der OFA-Standorte nicht berücksichtigt. Eine komplette Überarbeitung und die Festlegung von deutlich grenzferneren Standorten sind notwendig, zumal die deutsche Grenzregion schon heute im besonderen Maße durch die vorhandenen kerntechnischen Anlagen der Schweiz betroffen und belastet ist.

Grundwasserschongebiet und Trinkwasserschutzgebiete müssen ohnehin berücksichtigt werden:

Die Gemeinde Küssaberg bewertet gerade die Platzierung von Oberflächenanlagen in den Auswahlregionen Nördlich Lägern und Zürich-Nordost jeweils innerhalb des Rhein begleitenden Grundwasserstroms als besonders kritisch. Bereits mehrfach haben wir auf das große Grundwasserschongebiet auf der deutschen Seite des Rheins hingewiesen. Innerhalb dieses Grundwasserschonbereichs befinden sich die drei zentralen Tiefbrunnen für die Trinkwasserversorgung unserer Gemeinde und damit selbstverständlich auch die jeweils zugehörigen Trinkwasserschutzgebiete. Die Aufzählung der einzelnen Trinkwasserschutzgebiete erübrigt sich, zumal Ihnen bekannt ist, dass die Bevölkerungen beidseits des Rheins zwischen Schaffhausen und Basel zu überwiegenderen Teilen mit Trinkwasser aus dem Rhein begleitenden Grundwasserstrom versorgt werden und Teile des Grundwasserschonbereichs auch als Trinkwassernotversorgung bis nach Rheinfeldern verbindlich festgesetzt sind. Eine Gefährdung eines solch bedeutenden Trinkwasserreservoir ist aber von vornherein grundsätzlich auszuschließen. Deshalb lehnt die Gemeinde Küssaberg alle Rhein nahen Standorte für OFA-Anlagen auch aus diesem Grunde ab. Nur mit entfernteren Standorten kann der Grundwasserschutz zumindest deutlich verbessert werden.

Eine uneingeschränkte Beteiligung ist auch weiterhin notwendig:

Es ist beabsichtigt, die Abgrenzung der Standortregionen in Etappe -3- zu ändern. Die Gemeinde Küssaberg lehnt die Unterscheidung zwischen Infrastrukturgemeinden und „weiteren einzubeziehenden Gemeinden“ ab. Aufgrund der geschilderten Lage unserer Gemeinde und der möglichen Auswirkungen sind wir sicherlich unstrittig auch weiterhin als „vollständig betroffen“ anzusehen. Auf die von der Schweiz geplante Unterteilung der Gemeinden ist deshalb von vornherein zu verzichten.

Die Sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien sind nicht zielführend:

In die Sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien sind bekanntlich die nuklearen Auswirkungen nicht einbezogen, was aber für eine sachgerechte Gefahrenabwägung gerade dringend geboten ist. Auch der Betrachtungsraum ist nicht umfassend gewählt. Nur damit ist es zu erklären, dass Auswirkungen -wenn überhaupt- nach den aktuellen Erkenntnissen derzeit nur minimal anzunehmen sind. Die Gemeinde Küssaberg fordert deshalb, die Untersuchungen zu Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft deutlich zu vertiefen. Die nuklearen Wirkungen sind dabei selbstverständlich von vornherein mit zu betrachten.

Als Tourismusgemeinde halten wir es für erforderlich, negative Auswirkungen für diesen wichtigen Bereich gleichfalls eingehend zu untersuchen. Negative Auswirkungen auf das Zusammenleben, die Lebensqualität, das Lebensgefühl und die Wahrnehmung unserer Region und unweigerlich entstehende Nachteile für den Tourismusbereich sind unabhängig von der Staatsgrenze jederzeit vollständig zu kompensieren.

Aus alledem muss in Etappe -3- folgen:

Die Gemeinde Küssaberg fordert die angemessene Berücksichtigung der Interessen unserer Gemeinde und der deutschen Seite. Dazu gehören zeitnahe Untersuchungen zu grenzfernen (alternativen) OFA-Anlagen u.a. zum Schutz der regelmäßig Rhein nahe gelegenen vielen Trinkwasserbrunnen. Die weitere Beteiligung ist zu sichern und hinsichtlich der Auswirkungen eines Tiefenlagers eine grenzüberschreitende Entwicklungsstrategie zu erarbeiten, in der die Handschrift des partnerschaftlichen Umgangs mit betroffenen Nachbarn sichtbar wird.

Deshalb beantragen wir, die vorgenannten Ausführungen und Aspekte zu berücksichtigen, die notwendigen Änderungen am bisherigen Verfahren aufzugreifen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen in Etappe -3- zu berücksichtigen. Im Übrigen schließt sich unsere Gemeinde den Stellungnahmen der Landkreise Waldshut, Konstanz, Schwarzwald-Baar und Lörrach an.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Weber
Bürgermeister